



**ZENTRALE
BESOLDUNGS- UND
VERSORGUNGSSTELLE
LANDESFAMILIENKASSE**

Hoewelstraße 10
56073 Koblenz
Telefon (0261) 4933-0
Telefax (0261) 4933-37014
Poststelle@zbv-ko.fin-rip.de
www.zbv-rip.de

17.08.2011

Lohnart	Monat	Std.	Einzel- betrag	Gesamt- betrag	Jahreswert
Basisbezüge:					
1000 Grundgehalt Besoldung	09			1.972,86	
1000 Grundgehalt Besoldung	RR			145,80	
1010 Allg.Stellenzulage	09			18,23	
1010 Allg.Stellenzulage	RR			1,35	
/57A Vermögensb.AG-Anteil	09			6,65	
Einmalige Zahlungen / Mitversteuerungen:					
2415 Einmalzahlung	RR	0,00	0,00	360,00	
Bruttoentgelt:					
GESB Gesamtbrutto	09			1.997,74	18.251,37
GESB Gesamtbrutto	RR			507,15	
STBR Steuerbrutto	09			2.357,74	18.251,37
STBR Steuerbrutto	RR			147,15	
Gesetzliche Abzüge:					
LOST Lohnsteuer	09			292,33	1.847,72
LOST Lohnsteuer	RR			38,75	
SOLZ Solidaritätszuschlag	09			16,07	101,58
SOLZ Solidaritätszuschlag	RR			2,15	
Netto:					

mtl. Brutto (1997,74)
zuzüglich sonstiger Bezug
(Einmalzahlung 360,00)

Nachzahlung
Besoldungserhöhung ab
April 2011

Steuerbeträge für lfd. mtl.
Brutto incl. Einmalzahlung

Steuerbeträge für die
Nachzahlung
Besoldungserhöhung

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach telef. Vereinbarung

Bankverbindung

Bankleitzahl 600 501 01
Rheinland-Pfalz Bank (LBBW) 7401546812

Lohnart	Monat	Std.	Einzel- betrag	Gesamt- betrag	Jahreswert
/550	Gesetzliches Netto	09		1.689,34	
/550	Gesetzliches Netto	RR		466,25	
Aufrechnungen aus Vormonat:					
/552	Nachverrechnung aus Vorm.			466,25	
Zahlungen:					
/559	Überweisung			2.115,72	EUR
	Bankverbindung:				
/59U	VB Überweisung			39,87	EUR

Gesamtbrutto 09 (ohne Einmalzahlung) abzüglich Steuern für Brutto und Einmalzahlung (nur gültig für Monat September)

Nachzahlung Besoldungserhöhung mit Einmalzahlung abzüglich Steuern für Nachzahlung ohne Einmalzahlung

Die Anpassung der Bezüge zum 01.04.2011 steht unter dem Vorbehalt einer späteren gesetzlichen Regelung. Auf das beigegefügte Informationsblatt weise ich hin. Weitere Informationen unter www.zbv-rlp.de.

Allgemeine Erläuterungen / Mitteilungspflichten

Bitte prüfen Sie die Gehaltsmitteilung in jedem Fall sorgfältig nach, auch wenn Ihre Bezüge nicht auffällig von dem Betrag abweichen, mit dem Sie gerechnet haben. Überprüfen Sie nicht nur die einzelnen Beträge, sondern auch die angegebenen Merkmale wie Familienstand, Steuerklasse, Umfang der Beschäftigung usw.

Die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle ist unverzüglich zu unterrichten, wenn Sie in der Gehaltsmitteilung einen Fehler feststellen oder aufgrund der Überprüfung an der Richtigkeit von Merkmalen oder Beträgen zweifeln.

Seit dem 01. Januar 2010 besteht für die Bezüge zahlende Stelle die gesetzliche Verpflichtung, monatlich die in Ihrer Bezügeabrechnung enthaltenen Daten im Rahmen des Verfahrens ELENA an die Zentrale Speicherstelle zu übermitteln.

- Newsletter schon abonniert? www.zbv-rlp.de -

**Erläuterung zu „RR“ = Rückrechnung für zurückliegende Monate*

